

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen	Beteiligt:									
Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2016/BV/1968 zur Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes der Hansestadt Rostock 2016										
Geplante Beratungsfolge: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.12.2021</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>25.11.2021</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.12.2021	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	25.11.2021	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
01.12.2021	Bürgerschaft	Kenntnisnahme								
25.11.2021	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme								

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat auf ihrer Sitzung am 09.11.2016 die 1. Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes der Hansestadt Rostock in der vorgelegten Fassung als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage zum Thema öffentliche Spielplätze der Hansestadt Rostock beschlossen (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2016/BV/1968).

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass in den jährlichen Haushaltsplänen ausreichende Mittel bereitzustellen sind und dass das Spielplatzkonzept in einem fünfjährigen Rhythmus fortzuschreiben ist.

Gemäß der fortlaufenden Überarbeitung des Konzeptes hätte 2021 die Vorlage der Fortschreibung erfolgen müssen. Grundlage der Fortschreibung ist dabei eine Bedarfserfassung hinsichtlich des Freiraumbedarfes für Spiel- und Freizeitangebote der Kinder zwischen 7-13 und 14-19 Jahren. Die Bedarfserfassung von wohnungsnahen Freiräumen und die Ableitung des Versorgungsgrades erfolgten im Rahmen der Erarbeitung des Umwelt- und Freiraumkonzeptes von 2019 bis 2021 flächendeckend für die gesamte Stadt (Daseinsvorsorge). Die Ergebnisse nach einzelnen Stadtbereichen liegen nun vor und bilden eine Grundlage für die Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes.

Der Termin zur Vorlage der Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes im Jahr 2021 kann aus benannten fachlichen Gründen nicht gehalten werden. Zudem ist auf Grund personeller Kapazitäten im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen und vorgezogener Arbeitsaufgaben mit hoher Dringlichkeit (Umwelt- und Freiraumkonzept, Konzept „Essbare Hansestadt Rostock“, Prüfauftrag „Kleingartenfonds“, Grüne Welle-Stadtgarten Rostock – Kleingartenentwicklungskonzept) einschließlich damit verbundener derzeit organisatorisch- und zeitaufwendiger Beteiligungsverfahren eine Verschiebung der Fortschreibung notwendig gewesen.

Es ist ein Bearbeitungszeitraum von 2 Jahren erforderlich.

Die Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes wird der Bürgerschaft bis zum 30. November 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

Keine